

Übersicht Antworten der Landtagskandidaten und -kandidatinnen aus Hessen

(Hinweis: Angeschrieben wurden die Parteien, die auf dem Wahlzettel oben standen. Alle Parteien anzuschreiben, die zur Hessischen Landtagswahl zugelassen sind, war der SRzG nicht möglich)

CDU

Antwort der CDU Hessen im Auftrag des Generalsekretärs Manfred Pentz MdL – Email vom 25.09.23

Antworten der CDU Hessen auf den Wahlprüfstein der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

1. Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?
2. Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Wir wollen ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten unter den Generationen fair verteilt. Um das Vertrauen der aktiven Generation von heute in das System der gesetzlichen Rentenversicherung von morgen zu stärken, brauchen wir eine klare Perspektive, die langfristig trägt. Dabei ist es uns wichtig das Vorsorgeniveau im Auge zu behalten und die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor Überforderung zu schützen. In diesem Zusammenhang sollten wir den Generationenvertrag weiterdenken. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, welches die Rente auf eine sichere Grundlage stellt. Aus unserer Sicht müssen dabei die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorge zusammengedacht werden. In einem ersten Schritt ist es erforderlich, eine neue Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu etablieren.

Die Zukunftsfähigkeit eines solchen tragfähigen und gerechten Rentensystems und der Alterssicherung vieler Millionen Menschen wird nicht durch die Einbeziehung der Abgeordneten entschieden. Trotzdem plädieren wir dafür, dass sich der 21. Hessische Landtag überfraktionell mit diesem Thema auseinandersetzt.

Wichtig ist uns aber folgender Hinweis:

Der Anspruch auf Altersentschädigung für Abgeordnete ergibt sich in Hessen aus dem Hessischen Abgeordnetengesetz und soll eine angemessene Absicherung nach dem Ausscheiden aus dem Parlament und die Unabhängigkeit des Mandats gewährleisten. Eine undifferenzierte reine Pflichtversicherung erscheint auch im Hinblick darauf, dass die Abgeordneten völlig unterschiedliche berufliche Lebenswege vorher und auch nach der Wahrnehmung des Landtagsmandates haben, nicht zielführend. Eine Wahlmöglichkeit für die Abgeordneten erscheint daher auch mit Blick auf das verfassungsrechtlich geschützte, freie Mandat sinnvoll.

SPD

Elke Barth (SPD) – Email vom 27.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
Sehr geehrter Herr Tremmel,

meine Meinung zu dem von Ihnen angesprochenen Thema teile ich Ihnen gerne mit, wohlwissend dass es hier keine vereinbarten Meinung der Parteien/Fraktionen gibt.

Ich selbst war vor meinem Eintritt in den Landtag knapp 20 Jahre lang nach meinem Studium in der Privatwirtschaft als Angestellte tätig und habe daher schon einen guten Rentenanspruch erworben. Da ich zudem in der Chemie tätig war, wo es diverse Betriebsrentenmodelle gab, habe ich auch hier schon diverse Ansprüche.

Da ich inzwischen zehn Jahre Mitglied des Landtags bin, habe ich nun als weiteren dritten Baustein Anspruch auf eine Altersentschädigung als Abgeordnete. Dieser wird mit meinem Rentenanspruch verrechnet. Ich ahne jetzt schon, dass es später nicht einfach sein wird, dies alles zu sortieren. Insofern hätte ich persönlich überhaupt nichts dagegen, wenn der Landtag weiter für mich in die Rente eingezahlt hätte.

Allerdings sind die Biographien der Abgeordneten sehr unterschiedlich und dem müsste Rechnung getragen werden. Was machen wir mit denjenigen, die schon aus einer Verwaltung kommen, sprich Beamten sind? Diese in die Rente aufzunehmen macht keinen Sinn und auch bei Selbstständigen muss eine Lösung gefunden werden.

Im Bundestag wird übrigens meines Wissens bereits nach einem Jahr ein Altersentschädigungsanspruch erworben, im Hessischen Landtag erst nach 8 Jahren, also ca. 1,5 Legislaturperioden. Insofern können Sie dies nicht 1 zu 1 vergleichen.

Ich bin sehr an einer konstruktiven Lösung interessiert, die den verschiedenen Erwerbsbiografien Rechnung trägt. Die zum einen eine faire Altersregelung ermöglicht - wenn Sie sich länger in einem Parlament engagieren und keinen Rückkehranspruch zu ihrem vorhergehenden Arbeitgeber haben, wird es sonst sehr schwierig, Menschen überhaupt für ein Hauptamt in der Politik zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen
Elke Barth

Christoph Degen (SPD) – Email vom 02.10.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Altersversorgung für Abgeordnete in der Bundesrepublik fällt in die Zuständigkeit des Bundestages bzw. der Länderparlamente. Daher haben wir auch unterschiedliche Regelungen. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass die Unabhängigkeit des Abgeordnetenmandats gewährleistet ist, damit die Entscheidungen auch frei von wirtschaftlichen Erwägungen getroffen werden können.

Im Hessischen Landtag wurde vor vielen Jahren nach der Empfehlung einer Kommission die Altersversorgung für die Abgeordneten des Hessischen Landtages umgestellt. Sie orientiert sich an der Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes. Im Laufe der letzten Jahre

ist es auch hier zu verschiedenen Anpassungen gekommen. So erhalten die Abgeordneten die weniger als 8 Jahre im Landtag sind keine Versorgung nach dem Beamtengesetz, stattdessen werden Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt.

Welches Modell der Altersversorgung man letztendlich wählt, sollte mit einer breiten Mehrheit im Landtag beschlossen werden. Wir als SPD-Fraktion sind offen auch für Veränderungen. Dabei müssen auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen.

Vor einigen Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein das Modell der Altersversorgung komplett umgestellt. Die Abgeordneten erhalten einen entsprechenden Betrag für die Altersvorsorge. Dieses Modell ist jedoch mittlerweile von den Kosten her deutlich teurer als eine Altersversorgung nach dem Beamtengesetz.

Die SPD-Fraktion steht für die Unabhängigkeit des Abgeordnetenmandats aber auch für Transparenz bei den Diäten und der Altersversorgung von Abgeordneten.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Degen

Sebastian Imhof (SPD) – Email vom 26.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
sehr geehrter Herr Tremmel,
über die Unterbezirksseite der SPD Hochtaunus hat mich die untenstehende Anfrage erreicht. Vielen Dank zunächst für das Interesse an meiner Position hierzu. Gerne beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen?"

Grundsätzlich finde ich es überhaupt nicht problematisch, wenn die Abgeordneten des Landtages in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Dies entspricht der Lebensrealität vieler Menschen in Hessen und natürlich auch in ganz Deutschland. Dies entspricht übrigens auch meiner aktuellen Lebensrealität als festangestellter Arbeitnehmer. Die Diäten der Abgeordneten im Landtag sorgen für einen hohen Lebensstandard. Gleichwohl ist mir im Wahlkampf auch bewusst geworden, dass Politik ein interessantes, aber auch herausforderndes Tätigkeitsfeld ist. Viele Termine sind am Abend oder auch an den Wochenenden zu bewältigen – Zeit, die für die Familie und private Aktivitäten fehlt. Dennoch mache ich mit Leidenschaft jeden Tag Politik für die Menschen. Es ist daher für mich nachvollziehbar, dass Abgeordnete die Folgen ihrer Entscheidungen für die Rentenzahlungen auch im eigenen Portemonnaie spüren.

Darüber hinaus ist es ja aktuell so, dass hessische Abgeordnete erst nach 8 Jahren – also etwa 1,5 Wahlperioden – Anspruch haben auf eine Pension. Im Landtag würde ich daher, neben der inhaltlichen Arbeit, auch im konkreten Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen auf eine Aufnahme der Abgeordneten in die Rentenversicherung hinwirken.

"Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte

Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Bereits heute ist klar, dass die Rentenversicherung reformbedürftig ist. Die Entscheidungen dazu werden jedoch nicht im hessischen Landtag getroffen. Ich finde durchaus gerechtfertigt, dass Abgeordneten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung sind, durch den Dienstherren (ähnlich einer Betriebsrente) Zuschüsse für die gesetzliche Altersvorsorge gewährt werden. Aus meiner Sicht wäre es zu begrüßen, wenn es hierbei eine Wahlfreiheit für die Abgeordneten gibt („Betriebsrentenmodell“ beim Dienstherren, Zuschuss zur privaten Kapitalanlage für die Altersvorsorge).

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Imhof

Lino Leudesdorff (SPD) – Email vom 29.09.23

Sehr geehrter Herr Tremmel,
sehr geehrte Frau Reinthaler,

zunächst zu Ihrer ersten Frage:

ich finde es besser und fairer wenn alle Menschen in Deutschland in ein Rentensystem Pflichteinzahler werden (bei Bestandswahrung, z.B. bei Beamten). Das schließt für mich auch Politikerinnen und Politiker ein. Dies würde die Beitragssätze für alle senken.

Außerdem würde es die Politik näher an die Wirklichkeit der Bürger bringen.

Zur zweiten Frage:

Ich bin hier offen. In Summe sollten die Ansprüche aus erster und zweiter Säule vergleichbar mit den Renten oder Pensionsansprüchen anderer wichtiger Staatsdiener sein. Bei den Diäten im Parlament dient als Referenz das Richteramt. Ich könnte mir vorstellen, dass diese auch hier als Vorbild für die Gesamthöhe dienen könnten.

Mit besten Grüßen

Lino Leudesdorff

Günter Rudolph (SPD) – Email vom 26.09.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Altersversorgung für Abgeordnete in der Bundesrepublik fällt in die Zuständigkeit des Bundestages bzw. der Länderparlamente. Daher haben wir auch unterschiedliche Regelungen. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass die Unabhängigkeit des Abgeordnetenmandats gewährleistet ist, damit die Entscheidungen auch frei von wirtschaftlichen Erwägungen getroffen werden können.

Im Hessischen Landtag wurde vor vielen Jahren nach der Empfehlung einer Kommission die Altersversorgung für die Abgeordneten des Hessischen Landtages umgestellt. Sie orientiert sich an der Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes. Im Laufe der letzten Jahre ist es auch hier zu verschiedenen Anpassungen gekommen. So erhalten die Abgeordneten die

weniger als 8 Jahre im Landtag sind keine Versorgung nach dem Beamtengesetz, stattdessen werden Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt.

Welches Modell der Altersversorgung man letztendlich wählt, sollte mit einer breiten Mehrheit im Landtag beschlossen werden. Wir als SPD-Fraktion sind offen auch für Veränderungen. Dabei müssen auch wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle spielen.

Vor einigen Jahren wurde in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein das Modell der Altersversorgung komplett umgestellt. Die Abgeordneten erhalten einen entsprechenden Betrag für die Altersvorsorge. Dieses Modell ist jedoch mittlerweile von den Kosten her deutlich teurer als eine Altersversorgung nach dem Beamtengesetz.

Die SPD-Fraktion steht für die Unabhängigkeit des Abgeordnetenmandats aber auch für Transparenz bei den Diäten und der Altersversorgung von Abgeordneten.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Rudolph
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

Rainer Schreiber (SPD) – Email vom 27.09.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne übersende ich Ihnen die Antworten von Herrn Schreiber.
Antwort auf Frage 1

Als ehemaliger Bürgermeister, der drei Amtsperioden lang meiner Heimatgemeinde vorstand, weiß ich, wie belastend die Aussicht für Kommunen sein kann, Altbürgermeistern unabhängig vom Lebensalter und späterer Erwerbsfähigkeit hohe Pensionen zahlen zu müssen. Die Mittel hierfür sind nämlich aus den zukünftigen Haushalten bereitzustellen. Gerecht wäre es zweifelsohne, wenn gewählte Amtsinhaber ebenso wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die staatliche Rentenkasse einzahlten. Daher unterstütze ich den gemeinsamen Vorstoß von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Bundestag dies grundlegend zu ändern. Ähnlich wie die geplante interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bundestag, würde ich mich im Hessischen Landtag dafür einsetzen, eine ebensolche Arbeitsgruppe zu gründen um das Thema zu bearbeiten und eine zukunftsfeste Lösung, in Form einer Reform, zu erarbeiten.

Antwort auf Frage 2

Auch hier würde ich eine Lösung analog zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen. Eine freiwillige Betriebsrente mit allen Optionen auf private Altersvorsorgen. Als Sozialdemokrat bin ich überzeugt: um die Sprache der Menschen sprechen zu können, müssen Volksvertreter auch denselben Erfahrungswerte in Alltag und Beruf ausgesetzt zu sein, um überhaupt die Lebensrealitäten nachspüren zu können.

Lassen Sie es mich wissen, sollten Sie noch weitere Infos oder das offizielle Foto von Herrn Schreiber benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 01.10.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20.09.2023.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln, in die perspektivisch alle einbezogen werden, damit alle gut abgesichert sind. In einem ersten Schritt zu einer Bürger*innenversicherung sorgen wir auf Bundesebene dafür, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Mit der Einigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einzuführen, gehen wir wichtige Schritte. Für mehr fehlen gegenwärtig auf Bundesebene die politischen Mehrheiten. Diese Forderung bleibt für uns aber unverändert wichtiger Bestandteil einer modernen und solidarischen Rentenversicherung, für die wir uns weiter einsetzen.

Auch in Hessen wollen wir uns für eine moderne und solidarische Rentenversicherung einsetzen - Regierungsbeteiligung vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Tarek Al-Wazir

Nina Eisenhardt (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 20.09.23

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

ich unterstütze den Weg, den wir als GRÜNE seit Jahren vorschlagen und auch in unserem letzten Bundestagwahlprogramm skizziert haben und der auch eine Aufnahme von Abgeordneten in die gesetzliche Versicherung vorsieht.

Damit das gesetzliche Rentensystem sicher für die Zukunft ist, wollen wir es zu einer schrittweisen Bürger*innenversicherung ausbauen, in der perspektivisch alle einbezogen werden. In einem ersten Schritt zu einer Bürger*innenversicherung stellen wir uns vor, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und auch wir Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. In einem weiteren Schritt wollen wir auch Beamte*innen einbeziehen. Denn nur wenn wir ununterbrochene Erwerbsbiographien und diverse Erwerbsbiographien zusammenbringen, kann ein stabiles Rentensystem entstehen. Eine zusätzliche Versicherung in einer zweiten Säule soll allen Versicherten freistehen und steuerlich weiter begünstigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Eisenhardt

Andreas Ewald (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 22.09.23

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

ich unterstütze die Position, die wir GRÜNE seit Jahren vorschlagen, die eine Aufnahme der

Abgeordneten in die gesetzliche Versicherung vorsieht wie er zum Beispiel in unserem letzten Bundestagswahlprogramm dargestellt wurde.

Um unsere Rente zukunftssicher zu machen wollen wir diese zu einer Bürger*innenversicherung ausbauen, in die alle einbezogen werden.

Als ersten Schritt dahin stellen wir uns vor, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und auch Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. In einem nächsten Schritt wollen wir auch Beamt*innen einbeziehen. Durch das Zusammenbringen von ununterbrochenen Erwerbsbiographien und diversen Erwerbsbiographien, wird unser Rentensystem stabiler werden.

Neben der Bürger*innenversicherung soll eine zusätzliche Versicherung als zweite Säule allen Versicherten offenstehen und steuerlich begünstigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Ewald

Jürgen Frömmrich (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 21.09.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20.09.2023.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln, in die perspektivisch alle einbezogen werden, damit alle gut abgesichert sind. In einem ersten Schritt zu einer Bürger*innenversicherung sorgen wir auf Bundesebene dafür, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Mit der Einigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einzuführen, gehen wir wichtige Schritte. Für mehr fehlen gegenwärtig auf Bundesebene die politischen Mehrheiten. Diese Forderung bleibt für uns aber unverändert wichtiger Bestandteil einer modernen und solidarischen Rentenversicherung, für die wir uns weiter einsetzen. Auch in Hessen wollen wir uns für eine moderne und solidarische Rentenversicherung einsetzen - Regierungsbeteiligung vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Frömmrich, MdL

Sascha Meier (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 20.09.23

Sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Frau Reinthaler,

wir GRÜNE haben bereits im letzten Bundestagswahlprogramm einen Vorschlag zur Änderung unseres Rentensystems aufgezeigt. In diesem Vorschlag sollen Abgeordnete ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Diesen Vorschlag unterstütze ich. Um unser Rentensystem zukunftssicher aufzustellen, wollen wir es zu einer Bürger*innenversicherung ausbauen. Zuerst sollen dabei Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und auch Abgeordnete

verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Daraufgehend sollen auch Beamt*innen mit einbezogen werden. Ziel muss ein stabiles und zukunftssicheres Rentensystem für alle sein. Die Wahl der zweiten Säule sollte allen Versicherten freistehen und steuerlich begünstigt sein.

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Meier

Marion Messik (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 30.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel, sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln, in die perspektivisch alle einbezogen werden, so dass alle gut abgesichert sind. Die Voraussetzungen dafür, müssen allerdings auf Bundesebene geschaffen werden. Hier sorgen wir in einem ersten Schritt zu einer Bürger*innenversicherung dafür, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Mit der Einigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einzuführen, gehen wir wichtige Schritte. Für mehr fehlen gegenwärtig auf Bundesebene die politischen Mehrheiten. Diese Forderung bleibt für uns aber unverändert wichtiger Bestandteil einer modernen und solidarischen Rentenversicherung, für die wir uns weiter einsetzen.

Auch in Hessen wollen wir uns für eine moderne und solidarische Rentenversicherung einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Messik

Christoph Sippel (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 04.10.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20.09.2023.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln, in die perspektivisch alle einbezogen werden, damit alle gut abgesichert sind. In einem ersten Schritt zu einer Bürger*innenversicherung sorgen wir auf Bundesebene dafür, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Mit der Einigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einzuführen, gehen wir wichtige Schritte. Für mehr fehlen gegenwärtig auf Bundesebene die politischen Mehrheiten. Diese Forderung bleibt für uns aber unverändert wichtiger Bestandteil einer modernen und solidarischen Rentenversicherung, für die wir uns weiter einsetzen.

Auch in Hessen wollen wir uns für eine moderne und solidarische Rentenversicherung einsetzen - Regierungsbeteiligung vorausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Sippel

Anja Zellner (Bündnis 90/Die Grünen) - Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

vielen Dank für ihre Anfrage von 20.09.2023.

Die Grünen wollen die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Bürger*innenversicherung weiterentwickeln, in die perspektivisch alle einbezogen werden, damit alle gut abgesichert sind. In einem ersten Schritt zu einer Bürger*innenversicherung sorgen wir auf Bundesebene dafür, dass Selbständige ohne obligatorische Absicherung, zum Beispiel in berufsständischen Versorgungswerken, und Abgeordnete verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen werden. Mit der Einigung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige einzuführen, gehen wir wichtige Schritte. Für mehr fehlen gegenwärtig auf Bundesebene die politischen Mehrheiten. Diese Forderung bleibt für uns aber unverändert wichtiger Bestandteil einer modernen und solidarischen Rentenversicherung, für die wir uns weiter einsetzen.

Auch in Hessen wollen wir uns für eine moderne und solidarische Rentenversicherung einsetzen – Regierungsbeteiligung vorausgesetzt.

Freundliche Grüße
Anja Zellner

FDP

Anna-Lena Benner-Berns (FDP) – Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Viele Grüße

Anna-Lena Benner-Berns

Eva Bieber (FDP) – Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind.

Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Bieber

Juliane Bremerich (FDP) – Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Bremerich

Matthias Büger (FDP) – Email vom 28.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietheoretischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, auch nicht um Pensionen, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der

Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit besten Grüßen aus dem Hessischen Landtag
Matthias Bürger

Lisa Deißler (FDP) – Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu Frau Deißlers Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Im Namen von Frau Deißler antworte ich Ihnen gerne auf Ihre Fragen. Aufgrund des Sachzusammenhangs hat Frau Deißler Ihre Fragen zusammen beantwortet. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind.

Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jonathan Franzke
Wahlkreisreferent von Lisa Deißner MdL

Mario Döweling (FDP) - Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu meiner Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie meine Antwort auf Ihre Fragen, die ich aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. einer Positionierung zusammen beantwortet habe. Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Ich habe das bereits selbst erlebt, da ich von 2009-14 dem Hessischen Landtag angehörte. In dieser Zeit stand meine sonstige berufliche Tätigkeit quasi still, ich habe keine Versorgungsansprüche dort erworben und habe gehaltstechnisch 5 Jahre verloren, im Vergleich zu Kollegen, die weiter gearbeitet haben. Man hat in den letzten Jahren auch stetig die festgeschriebene Dauer der Landtagszugehörigkeit und das Alter erhöht, ab dem man eine Altersversorgung vom Landtag erhält.

Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode setzt sich die FDP für eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes ein, um dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung zu betrachten und zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Döweling (FDP-Landtagskandidat WK 20 Vogelsberg/Laubach/Rabenau)

Max Grotepaß - Email vom 30.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere

Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Max Grotepaß

Marie Guerdan - Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Marie Guerdan

Yanki Pürsün (FDP) - Email vom 28.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit besten Grüßen,
Yanki Pürsün

Marius Schäfer - Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Marius Schäfer

Thomas Schäfer (FDP) - Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Tremmel,
sehr geehrte Frau Reinthaler,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Im Folgenden möchte ich Ihre Fragen im Sachzusammenhang beantworten.

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte. Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist.

Bei den Ansprüchen zur Altersversorgung handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Für Rückfragen stehen ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Thomas Schäfer MdL

Michaela Schwarz (FDP) - Email vom 01.10.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler,
sehr geehrter Herr Tremmel,

ich danke Ihnen für Ihre Mail und Ihre Fragen zu unserer Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Gern beantworte ich Ihre Fragen. Dabei habe ich mir erlaubt, die Antworten zusammenzufassen:

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind.

Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, qualifizierte Abgeordnete aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der

Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schwarz

FDP-Landtagskandidatin im Wahlkreis 33 / Main-Taunus II

Maurice Zettl (FDP) - Email vom 29.09.23

Sehr geehrte Frau Reinthaler, sehr geehrter Herr Tremmel,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail und Ihre Fragen zu meiner Positionierung hinsichtlich der Altersentschädigung der Abgeordneten im Hessischen Landtag. Unten finden Sie unsere Antwort auf Ihre Fragen, die wir aufgrund des Sachzusammenhangs bzw. unserer Positionierung zusammen beantwortet haben. Für Rückfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

"Wenn Sie gewählt würden, was würden Sie tun, damit Mitglieder des Landtages (MdL) in Hessen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen? Wenn MdL erst mal in die gesetzliche Rentenversicherung (erste Schicht bzw. Säule ihrer Altersversorgung) aufgenommen worden sind, haben Sie dann konkrete Vorschläge für deren zweite Schicht bzw. Säule (vgl. Betriebsrente bei Festangestellten oder kapitalgedeckte Selbstvorsorge bei Selbständigen)? Wären Sie dafür, dass die MdL bei dieser zweiten Schicht frei über die Form ihrer Altersversorgung entscheiden können?"

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass die Altersentschädigung für Abgeordnete in der derzeitigen Form beibehalten werden sollte.

Abgeordnete sind keine Angestellten und auch keine Beamten des Landes Hessen. Sie sind lediglich für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt und haben daher einen besonderen rechtlichen Status, der aus demokratietechnischen Erwägungen wichtig ist. Bei den Ansprüchen handelt es sich daher richtigerweise nicht um Rentenansprüche, sondern um eine Entschädigung in Form der Altersversorgung aufgrund der geleisteten Tätigkeit. Es ist damit auch eine Entschädigung dafür, dass die Abgeordneten während der Zeit als Parlamentarier nicht oder nur eingeschränkt anderweitig berufstätig sein können und damit Ansprüche erwerben können - es soll garantiert werden, dass sie angemessen abgesichert sind. Darüber hinaus soll diese gesetzlich festgeschriebene Altersentschädigung helfen, Qualifizierte aus ganz unterschiedlichen Berufen zu gewinnen und die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern. In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine Evaluation des Hessischen Abgeordnetengesetzes anstrengen und dabei auch etwaige Fragestellungen hinsichtlich der Altersversorgung betrachten und diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Maurice Zettl